Unsere Heimat

Vergangenheit und Gegenwart

Abbach als Zentralort königlicher und adeliger Herrschaftspolitik an der Donau im frühen und hohen Mittelalter

Heimatverein BAD ABBACH Heft 10/1984

INHALT: SEITE:

VORWORT 1

ABBACH ALS ZENTRALORT KÖNIGLICHER UND ADELIGER HERRSCHAFTSPOLITIK AN DER DONAU IM FRÜHEN UND HOHEN MITTELALTER 3

- DIE ERSTE NENNUNG ABBACHS..... 3
- DIE BEDEUTUNG DES GROSSRAUMES REGENSBURG..... 6
- SKIZZE "ALTSTRASSEN"..... 8
- SKIZZE "ORTE UND GRAFEN IM DONAUGAU". 12
- DER AUFSTIEG DER STADT KELHEIM..... 13
- DIE ZIELE DER WITTELSBACHER MIT ABBACH 15
- SKIZZE"HERZOGS- UND KÖNIGSGUT"..... 17
- DIE BEDEUTUNG DES GERICHTES ABBACH... 18
- SKIZZE "AMPT ZE ABACH"..... 19
- DER NIEDERGANG DES GERICHTES ABBACH.. 21
- ABBACH KOMMT AN DIE WITTELSBACHER.... 23
- AUFNAHME DER TUSCHEZEICHNUNG "BURG UND MARKT ABBACH 1536" v.D.HABERL.... 24
- SCHLUSSWORT..... 25
- AUSSCHNITT AUS: HISTORISCHER ATLAS VON BAYERN 27

ZEITTAFEL..... 28

BEGRIFFSERKLÄRUNGEN..... 30

AUSGEWÄHLTE LITERATUR..... 33

VORWORT

Auf Einladung des Heimatvereins Bad Abbach e.V. hielt Herr Professor Dr. Karl BOSL, München, im Oktober 1983 einen viel beachteten Vortrag über "Die Bedeutung Bad Abbachs als Zentralort königlicher und adeliger Herrschaftspolitik an der Donau im frühen und hohen Mittelalter".

Professor Bosl hatte eine Fülle von Fakten und Inhalten zusammengetragen, die großenteils in der gängigen Literatur bisher nicht veröffentlicht waren.
Da allgemein der Wunsch geäußert wurde, diesen Vortrag in gedruckter Form herauszubringen, entschloß sich die Vorstandschaft, darüber ein eigenes Heimatheft zu erstellen.

Um dem Leser das Verständnis zu erleichtern, sind aus dem Historischen Atlas von Bayern, Heft 53, einige Karten beigefügt.
Weiterhin wurde das Heft durch eine Zeittafel ergänzt. Eine Reihe von Begriffserklärungen soll den Leser mit den Fachausdrücken vertraut machen.

Herrn Professor Karl Bosl gilt unser Dank, daß er sich spontan damit einverstanden erklärte, den Vortrag drucken zu lassen.

DIE VORSTANDSCHAFT

Die Aufnahme entstand anläßlich des Vortrages von Prof. Dr. Karl B o s l in Bad Abbach am 13.10.83

Pers.v.l.n.r.: W. Sturm (2.Vors.), Bgm. E. Karl (1.Vors.), Prof. Dr. K. Bosl, W. Schaider (2.Bgm.)

Karl Bosl

ABBACH als Zentralort königlicher und adeliger Herrschaftspolitik an der Donau im frühen und hohen Mittelalter

DIE ERSTE NENNUNG ABBACHS

Zwar ist Abbach als Geburtsort des letzten Sachsenkaisers und früheren bayerischen Herzogs Heinrich II. nicht gesichert, aber ein Zentralort königlicher - später adeliger - Herrschaftspolitik, königlicher *locus* (= grundherrschaftlich organisierter Besitz = königlicher Fronhof mit ausgedehntem Salland oder auch an leibeigene Bauern ausgetanem Hubenland (Villikation) ist es auf jeden Fall gewesen.

So wird Abbach bei der Schenkung an das 1007 gegründete und im gleichen Jahr begabte Reichsbistum Bamberg umschrieben.

Ahabach = Abbach wurde 1109 mit Oberndorf und Lengfeld als erledigtes Lehen an das 1109 auf ehemaligem Grund und Boden der einst königlichen Pfalzkapelle zu Regensburg errichtete Kloster Prüfening als Ausstattungsgut übertragen.

Die Pfalzkapelle (= Alte Kapelle) hatte der Kaiser schon 1009 mit ihrem reichen Königsbesitz im Donaugau ebenfalls an Bamberg geschenkt. Der große Bischof Otto von Bamberg gründete im Donauraum südlich und nördlich des Stromes noch die Klöster Mallersdorf und Ennsdorf.

Der bedeutende Reform- und Augustiner-Chorherrenpapst Innozenz II. bestätigte 1139 und Kaiser Friedrich Barbarossa 1155 dem Bamberger Eigenkloster Prüfening seine Besitzungen in Abbach.
In einem Gründungsdiplom, das der Bamberger Bischof Otto siegelte, wird 1138 Ahebach *"cum totali monte et valle et omnia illic culta et inculta ad nos pertinentia"* aufgeführt. Das bestätigt meine vorgetragene Auffassung von *locus* (1007), zu dem die ganze Burg und das Tal und viel bebautes Land und Rodungsboden gehörte. Abbach wurde im 13. Jahrhundert zum Sitz und Zentralort eines sehr umfangreichen Gerichtes, das allerdings immer mehr zusammenschrumpfte.

Da Abbach bei seiner ersten Nennung im Zusammenhang mit der Gründung des Reichsbistums Bamberg und vor allem der großen Königsschenkungen an dasselbe steht, ist zunächst ein Blick auf sie zu werfen, umsomehr, als das weitere Umland von Regensburg um den Donaustrom südlich und nördlich in seiner königlich reichischen Herrschaftsstruktur seit dem 9. Jahrhundert und im 10. Jahrhundert dabei sichtbar wurde. Mittlere und kleinere Zentralorte dieses vor allem auch verkehrspolitisch geordneten und organisierten Großraumes, ich nenne ihn die Regensburger Großregion des frühen Mittelalters, waren *loci* = grundherrschaftlich am Königshofe organisierte größere oder kleinere Marken, d.h. Räume, die so eine umfassende Villikation, einen zunächst wohl einteiligen Fronhofsverband darstellten, wie die Pertinenzformeln der Schenkungsurkunden erweisen. Solche Villikationen waren Hohenschambach mit dem Forst Tangrintl auf dem Urnordgau. Beilngries, das noch im 11. Jahrhundert an die Reichskirche = Bistum Eichstätt als Entschädigung für Gebiete nördlich der Pegnitz kam, Nittenau im Donaugau, das schon eine zweiteilige Villikation war, d.h. mit Bauernland, das an Hufenbauern ausgetan war, in der es Weiler, Dörfer, Kirchen, Kapellen, Leibeigene, Hofstätten und Gebäude, Wälder, Forsten und Jagd (= Fisch- und Wasserrechte) sowie Mühlen usw. gab.

Das "Zubehör" des ebenso 1007 geschenkten, im Donaugau liegenden Locus Ahabach weist es ebenso wie die vorgenannten als Zentrum eines Villikationsverbandes aus. Dazu kommt noch Pförring (der Villikationsort am Donauübergang der uralten Völkerstraße aus dem Seine-Becken (Paris) über Reims, Worms, Mittelfranken, die von hier aus südlich der Donau und von Regensburg weiterzieht und erst bei Plattling die Donau wieder erreicht (Nibelungenstraße) und von da stromaufwärts nach Ungarn bis Konstantinopel weiterzieht. Erst die Verlegung der Straße von Fürth/Nürnberg nach Regensburg über Neumarkt und die Verlegung der alten Reichsstraße aus dem Laabertal auf die Hochebene im 12. Jahrhundert, wohl auf Initiative Barbarossas, haben die alte Völkerstraße von Pförring bis Plattling außer Kurs gesetzt und die Donau von Kelheim/Regensburg bis Passau als Verkehrs- und Handelsweg mächtig gehoben.
An weiteren geschenkten *loci* nenne ich Mattighofen bei Braunau, dessen Ostteil der große Forst Höhnhart ebenso

ausmacht, wie mit Pförring der große Hienheimer und der Frauenforst zusammenhingen. Forsten aber sind durch königlichen Bann aus der allgemeinen Nutzung herausgenommene und verzäunte, meist ausgedehnte, quadratkilometerbreite Gürtel, die an sich dem Begriff nach mit Wald nichts zu tun haben, sondern mit Forst (= first = Zaun, griechisch temenos = heiliger, ausgezeigter Bezirk).

In einem Forst, den man erst in der Neuzeit spezifisch als Wald versteht, gibt es Altsiedelgebiete und Rodungsräume, also auch alte und jüngere Siedlungen. In diesem gehegten Raum stehen dem König alle Hoheits- und Nutzungsrechte zu, z.B. das Wildbann- und Jagdrecht. Wie ich im Göttinger Pfalzenwerk Band 1 gezeigt habe, sind Forsten zumeist mit Königspfalzen verbunden und werden an die Reichskirche vom König besonders seit dem 10. Jahrhundert vergeben. Seitdem ist die Reichskirche ausdrücklich mit Herbergs-, Hoffahrts-, Heerfahrts- und Kanzleipflicht belastet, hat also vor allem Servitialleistungen zu erbringen zur Versorgung des wandernden Königshofes, seines Gefolges, seiner Vasallen und aller, die zum Hoftag, zur Reichsversammlung usw. kommen.

In dem Raum unmittelbar nördlich Regensburg kommt als Zwischenglied zwischen dem großen Nittenauer Forst im Donaugau und dem alten Reichsforst Machendorf, östlich des Tales der Schwarzen Laaber, noch die Villikation Holzheim, nahe Burglengenfeld, hinzu.

Wir können ruhig von einer Massierung von Königsgut im alten oder Urnordgau und im westlichen Donaugau sprechen, dessen Schenkung an die Reichskirche zunächst dem König und seinem Regierungssystem dienen sollte, die letzlich aber in Zersplitterung ausmündete, seitdem der Adel durch die Vogtei seine Hand auf dieses Reichskirchengut legen konnte.

Die Schenkung der königlichen Kapelle oder Abtei "Alte Kapelle" (dieser Name erscheint erstmals 967) in der Stadt Regensburg im Donaugau fügt zu allen Dotationen noch das Herzstück und die reichisch-kirchliche Zentrale des auf die Königspfalz(en) in Regensburg zugeordneten Königslandes zwischen Donau und Regen um Altmühl, Laaber, Lauterbach, Vils, Naab und Regen hinzu.

Den sogenannten Urnordgau zwischen Ingolstadt, Lauterhofen

und Regensburg habe ich immer schon als Königsland betrachtet, dem als Paß- und Durchgangsland besonders im Laabertal mit seinen Königsvillikationsorten Beratzhausen, See und Oberweiling schon seit dem 9./10. Jahrhundert für den Königsverkehr eine große Bedeutung zukam. Seine zwischen Donau und dem Land um Regat, Regnitz, Pegnitz verbindende Funktion geht auch aus den reichen Königsschenkungen an Bamberg um die zuletzt genannten Flußtäler hervor.

Es handelt sich dabei um die Villikationszentralen: Fürth im Nordgau (auch Nürnberg lag damals im Nordgau), Büchenbach, Schwabach, um die loci (auch Villikationen) Velden, Hersbruck, Auerbach und Kemnath im Nordgau, Förenbach (1011), Vorra, Oberkrumbach und Schnaittach, um den alten Königshof Hallstadt nördlich Bamberg. 1014 und 1015 kamen noch die loci Irnsing bei Kelheim, Schwarzenfeld/ Nabburg und Willhofen und im Schwarzachtal mehrere loca, darunter Wenigrötz, hinzu.

Die meisten dieser Nordgauschenkungen (= jüngerer Nordgau) entwickelten sich zu großen Bamberger Vogteibezirken, vor allem in den Händen der Grafen von Sulzbach, denen die Stauferkaiser diese abkauften und von denen sie die Wittelsbacher erbten.

DIE BEDEUTUNG DES GROSSRAUMES REGENSBURG

Diese Häufung von Schenkungen gerade im Großraum um Regensburg an die junge Reichskirche Bamberg bezeugt ein großes Potential von Königsmacht und organisierter Königsherrschaft im Laaber-, Naab- und Regental und um die Donau.

Dieses Potential, das sich auch im Süden von Stadt und Donau vor allem um die Täler der Großen und Kleinen Laaber (in Parallele zu denen der Schwarzen und der Wissinger Laaber nördlich des Stromes) halbkreisförmig um die fränkisch-deutsche Herrschafts- und Königspfalz lagerte und diesem *caput ac metropolis ducatus Bavariae* = Regierungszentrale der fränkischen Grenzprovinz Bayern und seit König Ludwig dem Deutschen dem Hauptzentrum des ostfränkischen Reiches und der führenden Pfalzstadt des deutschen Reiches in Süddeutschland zugeordnet war, machte im 9./10. Jahrhundert das mittlere Donautal Bayerns zu einer der großen Kernland-

schaften des fränkisch-deutschen Reiches und zu einem starken Rückgrat der königlichen Macht für eine lange Zeit über allen Wandel hinweg.

Regensburg hatte als internationaler, königlicher Pfalzort am Donaustrom und als Fernhandelszentrum zwischen Ost und West, Süd und Nord fast eine kontinentale Zentralfunktion. In dieser Kernlandschaft wanderten Siedlung, Herrschaft, Verkehr und Wirtschaft zum großen Teil vom Regensburger Zentralraum flußaufwärts, d.h. vom Mündungsgebiet von Regen, Naab, Nord-Laaber und Süd-Laaber aus. Das Königtum aber hatte ein wachsendes Interesse daran, das Paß- und Durchgangsland im Raum Altmühl, Laaber, Vils, Naab, Regen und Donau zu kontrollieren, wie auch die Lage der geschenkten Güter zeigte, um hier ein funktionierendes Verkehrssystem aufzubauen. Man wollte in diesem Raum, auch an der Donau und südlich davon, selber kleine oder mittlere Herrschafts- und Machtsysteme entwickeln, eben diese loci und Villikationen, und diese in sichere Hände zur Bewirtschaftung, Verwaltung und Herrschaft legen, um von da aus sowohl die Versorgung der zentralen Königspfalzen in Regensburg (Alte Kapelle, St.Emeram) sicherzustellen und für das Wanderkönigtum, das keine feste Residenz als Regierungssitz hatte, ein System von Beherbergungsorten bereitzustellen, die den steten Wechsel der Königsaufenthalte abzusichern hatten und so die Regierungsgeschäfte möglich machten.

Da ist nun interessant, daß im 10. Jahrhundert die Ottonenkaiser neben Regensburg Stadtamhof, Schierling, Aufhausen, Cham, Etterzhausen im Regensburger Großraum und im übrigen Nordbayern nur noch in Langenzenn, in den beiden Pfalzen Forchheim und Salz und in Geldersheim mit ihrem Gefolge Herberge genommen und Hof gehalten haben.

Unter dem letzten Sachsenkaiser, Heinrich II., der unsere Villikation Ahebach an die Reichskirche verschenkte, sind 11 Aufenthalte in Regensburg, zwei in Neuburg a.d. Donau, je einer in Ammertal bei Amberg, Ramspau, See, Haselbach, in den Pfalzen Forchheim und Salz, in Reusse östlich Bayreuth und in Kronach je einer, in Bamberg 13 und in Würzburg 4 im ganzen nordbayerischen Raum zwischen 1002 und 1024 bezeugt. Man kann 1025 und 1033 noch zwei Aufenthalte des ersten Salierkaisers Konrad II. in Beratzhausen hinzunehmen.

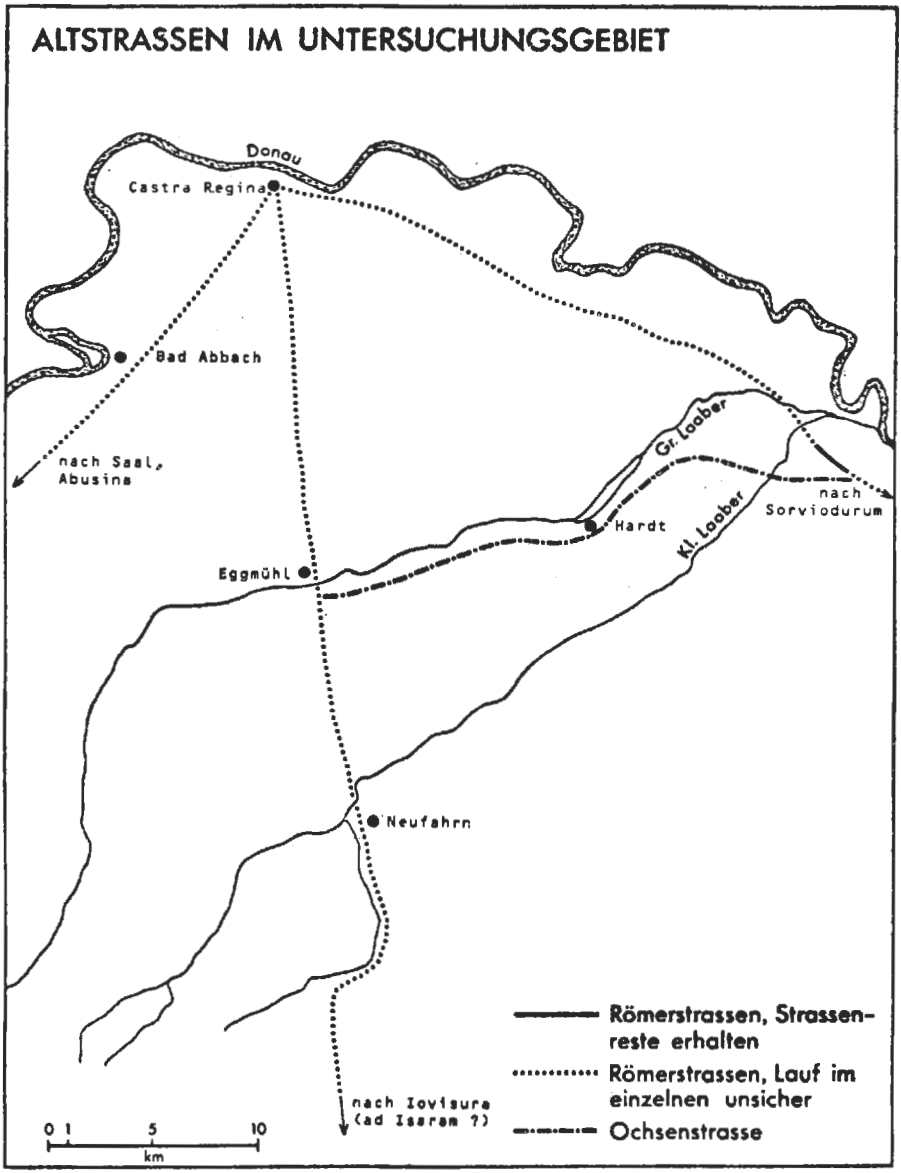
ALTSTRASSEN IM UNTERSUCHUNGSGEBIET
Donau
Castra Regina
Bad Abbach
nach Saal, Abusina
Gr. Laaber
Kl. Laaber
nach Sorviodurum
Hardt
Eggmühl
Neufahrn
nach Iovisura (ad Isaram ?)
0 1 5 10
km
Römerstrassen, Strassenreste erhalten
Römerstrassen, Lauf im einzelnen unsicher
Ochsenstrasse

-Altstraßen-

Um nun dieses Servitialsystem für Beköstigung und Beherbergung des wandernden deutschen Königshofes auf dem laufenden zu halten, gaben die Könige, vor allem seit Otto I., im 10. Jahrhundert der Reichskirche umfangreiches Königsgut, wie wir 1007 eingangs gesehen haben, dazu auch Königsforste und königliche Hoheitsrechte (Gericht, Vogtei). Sie mußten das tun, um die Reichskirche instandzusetzen, die wichtigen Aufgaben der übergreifenden Reichsregierung übernehmen und erfüllen zu können.

Die REICHSKIRCHE (Hochstifte Regensburg und Bamberg, Reichsklöster und -stifte St. Emmeram, Ober-, Mittel- und Niedermünster, Alte Kapelle) hatte vor allem vier Dienste zu leisten: Herbergspflicht, Hoftagspflicht, Heerfahrtspflicht und Kanzleipflicht. Sie hatte

- den Königshof, der an ihren Orten weilte, sowie die an den Hof- und Reichstagen an diesen Orten teilnehmenden Geistlichen, Adeligen und deren Gefolge zu verpflegen;
- selber an Hof- und Reichstagen des Königs, die in einem größeren Umkreis stattfanden, teilzunehmen;
- ihre Vasallen und Heerleute dem König zur Kriegsführung in einem festgelegten Großraum zur Verfügung zu stellen und
- für die königliche Kanzlei und die große Reichsverwaltung und Regierung ausgebildete Geistliche als Hofkapläne, höchste Regierungsbeamte und Diplomaten zur Verfügung zu stellen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben erhielt das Reichsbistum Bamberg von Heinrich II. alle genannten Villikationen und Fronhofsverbände geschenkt. Daß diese im weiten Umkreis massiert sind, bezeugt die herausragende Funktion, die die Regierungsstadt Regensburg mit ihrer Doppelpfalz im 9./10. und im 11. Jahrhundert hatte.

Deshalb war auch in diesem Zentralort die Reichskirche im Hochstift, Domkloster und Reichsabtei St. Emmeram, in Ober-, Mittel- und Niedermünster sowie in der Alten Kapelle (Pfalzkapelle) so massiert, und aus diesem Grunde waren all diese Kirchen in den Räumen südlich und nördlich der Donau auch so außerordentlich mit Königsgut, Königsforst

und Königsrecht ausgestattet. Darum finden wir auch in diesen Räumen südlich und nördlich des Stromes seit dem 8./9. Jahrh. eine starke fränkische Führungsschicht von Reichsaristokraten, und zwar im alten Nordgau wie im westlichen Donaugau. So hatte seit 874 im Donautal und seinem Umland ein Graf Engildeo eine Schlüsselposition. Nach seiner Absetzung rückten die Luitpoldinger in seine beherrschende Stellung ein und wurden dadurch die mächtigsten Fürsten (jüngere Stammesherzöge) in der Grenzprovinz Bayern.

Nach der Absetzung der Luitpoldinger durch Kaiser Otto I. rückte seit Mitte des 10. Jahrh. der Nebenzweig der Ottonenkaiser-Familie, die sächsischen Herzöge, in Bayern in den Vordergrund, die aber keine sicheren Kronvasallen waren. Das führte zur Bestellung der Pabonen zu Burggrafen = königl. Stellvertretern in der Pfalzstadt Regensburg seit dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts. Sie haben im 11., insbesondere im 12. Jahrh. sowohl im ganzen Raum nördlich des Stromes, als auch an der Donau eine sehr starke Stellung aufgebaut, und zwar vom Donau- und Altmühltal bis zum unteren Regental. Ihre westliche Machtkonzentration erfolgte um Riedenburg im Altmühltal, ihre östliche um Stefling, das im 12. Jahrh. Mittelpunkt einer Landgrafschaft war, und um Regenstauf. Die genannten burggräflichen Pabonen waren seit dem 3. Drittel des 10. Jahrh. Grafen im westlichen Donaugau. Sie erhielten später die Vogtei über das Reichskloster St. Emmeram und über das bambergische Eigenkloster Prüfening, beide mit reichem Besitz nördlich und südlich der Donau, später auch über Prüll und über die Zisterze Walderbach. Sie waren auch Mitbegründer des Schottenklosters St. Jakob. Die Pabonen traten dabei als Vertreter des Königs auf und übten Rechte und Funktionen von König und Reichskirche aus. Der Raum unmittelbar nördlich der Donau und Regensburg war durch Besitz von König und Reichskirche stark belegt, besonders im späteren Landgericht Stadtamhof. Von dort aus wurden die Regensburger Königspfalzen versorgt. Ich nenne Kneiting und Winzer, wo Salzburg schon um 700 einen Hafen = Fähre und einen Weinberg besaß.

Diese Winzerer und die Prüfeninger Fähre hatten vor dem

Bau der Steinernen Brücke (1146) eine große Bedeutung für den Verkehr in das Naab- und Laabertal. Auch St. Emmeram war hier begütert. Nach E. Schwarz war das Gebiet am Nordufer der Donau und westlich des Regens noch im 8. Jahrh. ein geschlossenes romanisches Siedlungsgebiet, genauso, wie es damals der Salzburggau und das Salzkammergut waren.

Kaiser Otto II. schenkte 982 das Gut Scierstatt, den Vorläufer des heutigen Stadtamhof, das damals im Nordgau im Vorstadtgebiet von Regina civitas = Regensburg in der Grafschaft des Babenbergers Heinrich lag. Die Burggrafen (Pabonen) übten aber in der kleineren suburbanen Siedlung Stadtamhof königliche Rechte aus. Durch die Vollendung der Steinernen Brücke aber erlangte dieses Suburbium eine besondere Bedeutung als Brückenkopf der internationalen Fernhandelsstadt. Es beherrschte den größten süddeutschen Donauübergang bei einem Zentralort des hochmittelalterlichen deutschen Reiches. Das dort 1151 gegründete Augustinerchorherrenkloster St. Mang erhielt Reichslehen aus dem Besitz der Burggrafen.

In Stadtamhof wie in Abbach und Kelheim saß vom 13. Jahrh. ab der wittelsbachische Landesherr von Bayern und versuchte, sowohl von diesen drei Donauorten aus, als auch aus dem Raum Kirchberg, Pfaffenberg-Mallersdorf und Eggmühl Druck auf das königlich-bischöfliche Regensburg auszuüben und es einzukreisen.
Ein besonders aggressiver Ansatzpunkt war nördlich der Südlaabertäler das relativ große wittelsbachische Landgericht Haidau (= Pfatter), das wie eine Zange auf die werdende Reichsstadt und ihren Burgfrieden wirkte.

Hier im westlichen Donaugau südlich Regensburg gelang es den Wittelsbachern, ihren Ämterstaat aufzurichten. Das mißlang ihnen aber nördlich des Stromes in den Tälern von Altmühl und Laaber, letzteres durch seine Reichsstraßenfunktion von erheblicher Bedeutung.
Erst im 16. Jahrh. konnten die Fürsten von Pfalz-Neuburg diese Lücke durch Organisation von Ämtern (z.B. Pflegegerichte) schließen. Am Ende des 15. Jahrh. umfaßte nach einem Landsteuerregister von 1500 das Straubinger Niederland die Städte Deggendorf, Straubing, Kelheim, Dietfurt, Stadtamhof und Furth i.Wald, deren Leitung Kämmerer und Rat als Organe

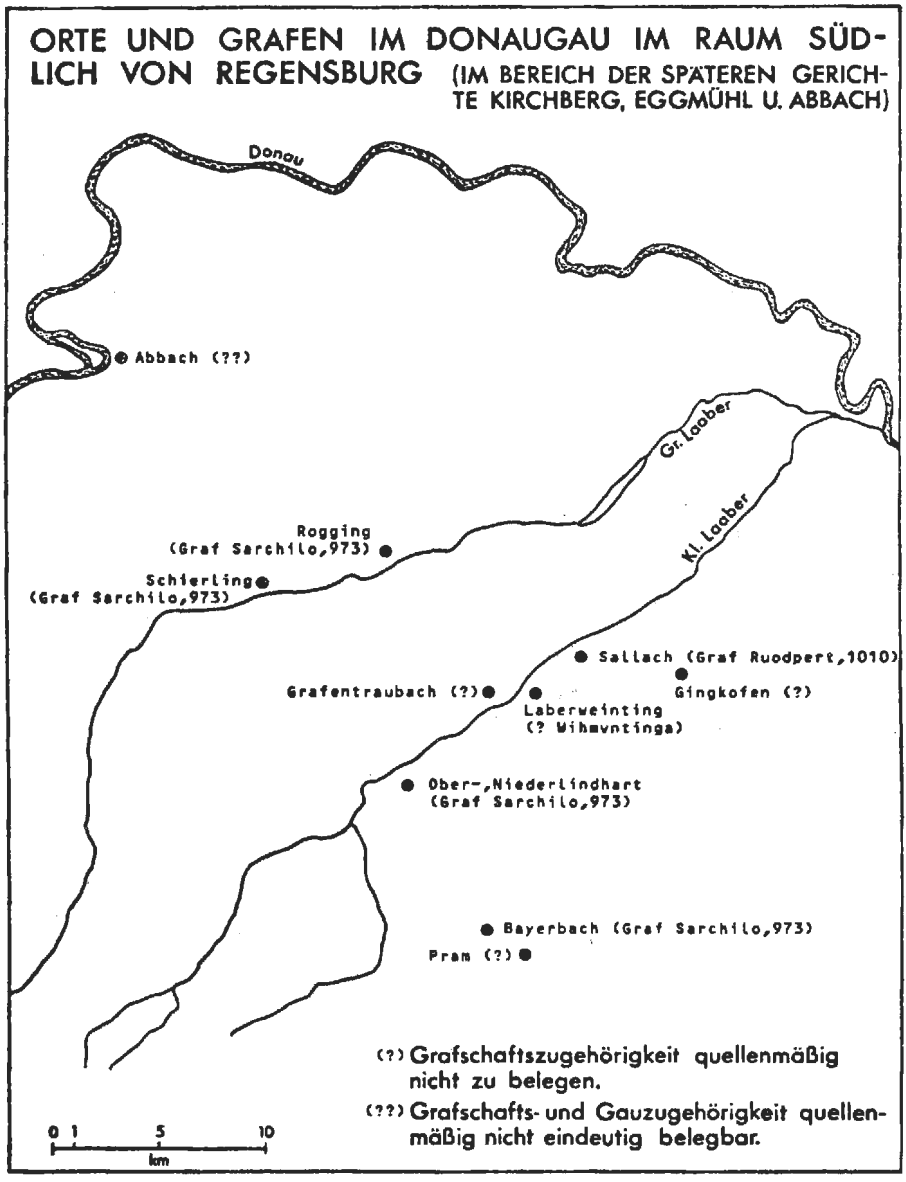

-Orte und Grafen im Donaugau -

der Selbstverwaltung innehatten.
Daneben gab es noch die Märkte Abbach, Langquaid, Bogen, Falkenstein, Donaustauf, Kötzting, Neukirchen Hl. Blut, Eschlkam, Viechtach, Regen und Ruhmannsfelden. Von diesen Städten und Märkten waren Kelheim, Straubing, Abbach, Dietfurt, Stadtamhof, Donaustauf, Falkenstein, Kötzting, Viechtach und Deggendorf zentrale Verwaltungs- und Gerichtsmittelpunkte, zu denen noch Leonberg und Mitterfels kamen.
Das Straubinger Niederland erstreckte sich von Kelheim bis Deggendorf und Vilshofen, über das Donautal und in den vorderen Bayerischen Wald.

DER AUFSTIEG DER STADT KELHEIM

Doch fragen wir auch nach der Abbach unfern gelegenen Zentralstadt Kelheim.
Kelheim muß schon früh wegen seiner Lage am Zusammenfluß von Donau und Altmühl eine Rolle als Verkehrsknotenpunkt mit Brücke und Befestigung gespielt haben und auch ein Fronhof wie Abbach gewesen sein. Der König war hier, wie in den anderen Zentralorten, der erste und eigentliche Grundherr. Wir finden in der Umgebung Kelheims viel Dynastenadel und kleine Edelfreie und seit dem 11./12. Jahrh. eine große Zahl von Ministerialen und Ministerialensitzen. Auf gutem und ertragreichem Boden entstanden zahlreiche agrarische Siedlungen und relativ viele (Eigen-) Kirchen und Burgen, allen voran das Castrum Kelheim und die Burgen im Altmühltal. Wir haben hier eine frühe, relativ dichte Pfarrorganisation.
Am Ende des 11. Jahrh. ist hier Besitz der bayerischen Pfalzgrafen nachgewiesen, die, ebenso wie die Regensburger Burggrafen, Vertreter des Königs und Inhaber von Königslehen waren. Das Gebiet gehörte zum Kelsgau und war einst Königsland.
Klebel hat vermutet, daß König Heinrich II. das gesamte Königsgut südlich der Donau, das Land zwischen Kelheim - Abbach und Plattling, an die Alte Kapelle vermacht und diese zum Zentrum einer Großpfarrei für das ganze Gebiet gemacht habe. Der Villikationspunkt Pförring an der Donaufurt und sein Zusammenhang mit dem alten Kloster Münchsmünster, der Zusammenhang zwischen

dem uralten Kloster Weltenburg an der Donau und dem befestigtem Brückenübergang über Donau und Altmühl an ihrem Zusammenfluß markieren einen Punkt, von dem aus man ostwärts in das Kernland der Donaumetropole Regensburg eindringen konnte, das der König durch Königshöfe und Villikationen abzusichern suchte.

Kelheim wird erstmals urkundlich ungefähr zur gleichen Zeit (zwischen 869 und 885) wie Beratzhausen im Schwarzen Laabertal (866) erwähnt. Kelheim war damals schon Villikationszentrum, locus, was Beratzhausen 972 auch war. Wie Beratzhausen war Kelheim auch Adelsgut und erscheint später als Königshof. St. Emmeram erhielt damals Anteil am "*locus*" Kelheim. Es kann auch schon Grundherr und Hofbesitzer dort gewesen sein, wie 972 der Regensburger Bischof in Beratzhausen eine "*villa episcopalis*" (Bischofshof) und später der Regensburger Burggraf, wohl als Stellvertreter des Königs, einen Hof dort innehatte.

An der Tauschhandlung des 9. Jahrh. nahmen 17 *nobiles* (Adelige) teil. Eine weitere Tauschurkunde um 900 zeigt die Reichskirche St. Emmeram in Kelheim begütert. 1030 erscheint der *locus Gimundi* = Gmünd bei Kelheim oder = Kelheim im Besitz von Adeligen (= *Vasallen*).
Da der Regensburger Burggraf Routpert und sein Sohn Heinrich diese Übergabe bezeugen, muß es sich um Königsgut in Kelheim gehandelt haben. Wenn dann 1099 Elisabeth, die Witwe des bayerischen Pfalzgrafen Rapoto - wie 69 Jahre früher Berta, die Gemahlin des Adeligen Mangonus - ihren Besitz in Kelheim an das Kloster Weltenburg übergibt, dann deutet das letzten Endes auch wieder auf königlichen Besitz und einen Vertreter des Königs, der Rapoto hieß, hin.

Kelheim kann Amtsgut oder Amtslehen der königlichen Pfalzgrafen in Bayern gewesen sein. Der Schluß liegt nahe, daß die Wittelsbacher in ihrer Amtsstellung und Eigenschaft als Pfalzgrafen im 12. Jahrh. in den Besitz von Kelheim gekommen sind, das von Anfang an Königsgut war oder teilweise an die Regensburger Reichskirche vergabt war.

Der Königsgutbezirk Kelheim war vielleicht mit dem alten Kelsgau identisch oder hing mit ihm zusammen. Er war im 11./12. Jahrh. als Amts- und Vasallenlehen in den Händen der Adeligen, die kraft Amt und Auftrag dem König so nahe standen, wie es bei Pfalzgrafen und Burggrafen nun einmal

der Fall war. 1128 war das Kloster Weltenburg im Besitz des *suburbium* (= Vorstadt) Gmünd, einem Vorläufer der späteren Stadt Kelheim..

Ein *castrum* = Burg, auf der Ministerialen eines Edelfreien saßen, ist zwischen 1128 und 1132 bezeugt und bis 1160 waltete hier ein Burgkommandant (*prefectus*). Ein Dienstmann des Herzogs, Liutold von Kelheim, erscheint zwischen 1190 und 1200 und belegt den wittelsbachischen Landesherrn als den Inhaber des castrum des Ortes oder der späteren Stadt. Um diese Zeit aber waren die Regensburger Burggrafen aus dem Geschlecht der Pabonen ausgestorben. Die Wittelsbacher versuchten seitdem, mit diesem Amt auch ihre Lehen und Rechte in die Hand zu bekommen; sie wollten auf diesem Wege die Stadtherrschaft zu Regensburg an sich bringen. Das letztere ist ihnen mißlungen, aber im Raum um Regensburg haben sie sich sehr entschieden zu behaupten vermocht. Sie belegten Kelheim mit einer besonders starken ministerialischen Burgmannschaft und bauten das Gebiet um Regensburg als Ausgangsbasis für ihren Druck auf Regensburg aus.

DIE ZIELE DER WITTELSBACHER MIT ABBACH

Das gleiche Ziel verfolgten fortan die Wittelsbacher mit Abbach und Stadtamhof. Schon um 1227 gewinnt man aus Urkunden den Eindruck, als sei das castrum Kelheim für das ganze Umland zentraler Verwaltungs- und Gerichtsort gewesen. Damit hätte es zentrale Funktionen für die werdende Landesherrschaft der Wittelsbacher an einer herrschaftlich-wirtschaftlich-verkehrsmäßig bedeutenden Stelle des Donautales und gegen die kraftvolle Expansion der Stadt Regensburg und ihres bischöflichen Stadtkerns gehabt. Gemessen an den Nachrichten über Abbach wissen wir über Kelheims geschichtliche Strukturen und Funktionen vom 9. - 12. Jahrh. relativ viel. Während aber um und in dieser Zweiflüssestadt sich die Wittelsbacher als Pfalzgrafen oder vermutlich auch als Nachfolger der Pabonen = Burggrafen von Regensburg im beginnenden 13. Jahrh. festsetzten, scheint es bei Abbach eindeutiger zu sein, daß sie hier als Nachfolger der Pabonen (= Burggrafen), deren Machtzentrum Riedenburg an der Altmühl war, festen Fuß faßten. Denn man muß angesichts der realen Macht der

Burggrafen, die längst eine eingehende Untersuchung verdienten, annehmen, daß Abbach als königliche und reichskirchliche Villikation, als Königshof und als klösterliches Gut von Prüfening unter einer gewissen Verfügungsgewalt und im Einflußbereich der Pabonen = Burggrafen von Regensburg, standen, deren Machtstellung ich kurz skizziert habe.
Die Vogteirechte der Grafen von Bogen über einen Teil der Prüfeninger Güter schon vor 1156, die nach ihrem Aussterben an die Wittelsbacher kamen, sprechen nicht gegen die Vermutung, daß Abbach bis zum Aussterben der Pabonen um 1185 ihrer Verfügungsgewalt als der königlichen Stellvertreter unterstand. Demnach können die Wittelsbacher Pfalzgrafen, Herzöge und Landesherren sich schon zur selben Zeit auch Abbachs bemächtigt haben, in der sie auch das castrum Kelheim und den locus Gimundi übernahmen.

In Abbach ist 1224 in einer Urkunde Herzog Ludwig des Kelheimers auch ein castrum = Burg bezeugt, die er offenbar auf Kirchenboden kraft Vogteirecht errichtet haben wird. Das kann durch Usurpation erfolgt sein, da er 1224 das Kloster Prüfening für die Burg Abbach und für die *curtis* = Amtshof Weichs mit mehreren Gütern, dem (Nieder-)Gericht in Prüfening und der Ehrenstellung des obersten Hofkaplans entschädigt. Es kann sehr wohl sein, daß er den Donauzoll in seine Hände brachte, von der Burg aus den Donauverkehr mit Zoll- und Geleitrecht kontrollierte und damit auf Regensburg Druck ausüben konnte.

Die Wittelsbacher erhielten die burggräflichen Befugnisse in Regensburg erst 1205, was nicht ausschließt, daß sie sich im Raum Abbach - Kelheim schon vorher herrschaftlich einrichteten. Dem widerspricht auch nicht, daß die Grafen von Abensberg als Vögte des Klosters Weltenburg in Abbach 1195 und zwischen 1183 und 1189 Gerichtstage abhielten. Einen Rechtsgrund kann ich heute dafür noch nicht angeben, es sei denn, sie traten hier als Stellvertreter der Burggrafen auf, oder, weil sie mit ihnen irgendwie verschwägert waren.

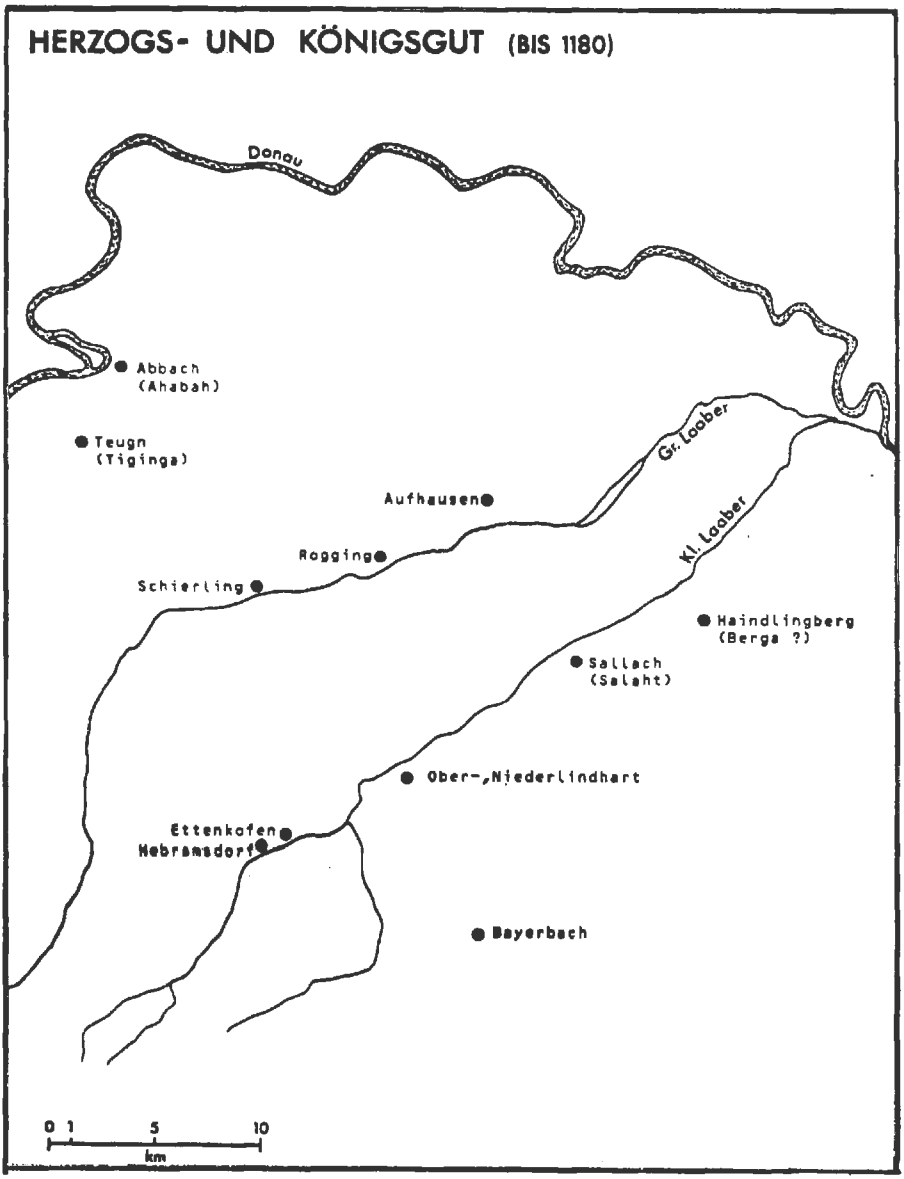

-Herzogs- und Königsgut -

DIE BEDEUTUNG DES GERICHTES ABBACH

Die politischen Absichten der Wittelsbacher im Donautal westlich Regensburg und im Land südlich des Stromes und der Stadt Regensburg zwischen Kelheim - Abbach und Straubing werden für uns am besten aus einem Vergleich des ältesten bayerischen Herzogsurbars von ca. 1229 - 1237 mit dem zweiten Herzogsurbar von 1280 sichtbar.

Zwischen 1237 und 1280 hatte sich das Amt Abbach zum Gericht gewandelt, zweifellos ein Aufstieg; vorher Zentrum von Grundherrschaft und Rechten, dann Mittelpunkt eines Landgerichtes mit Blutgerichtsbarkeit, auch wenn nach 1229 schon ein Richter in Abbach belegt ist. Das älteste Urbar zeigt uns den vorläufigen Aufbau des späteren Gerichts von 1280. Der Landesherr suchte ein großes Gebiet, das später wieder zerfiel und das mit dem westlichen Teil des westlichen Donaugaues irgendwie identisch ist, erstmals amtsmäßig zu organisieren.

Dabei faßte er vor allem Grundherrschaften, die neben der Vogtei und anderen Rechten die eigentliche Basis der Territorialpolitik bildeten, lose zusammen und wertete die Gefälle und Rechte auch fiskalisch aus. Daß dabei ausgerechnet der Amts- und Zentralort Abbach mit seiner Burg am westlichsten Punkt des Amtsgebietes liegt und daß außerdem das bislang unabhängige Kelheim hierher noch einbezogen wurde, fällt auf. Offenbar erfolgte der Ausbau des Amtes von der westlichen Donaulinie zwischen Regensburg und Kelheim her. Die Vogtei war über die Reichskirchengüter im Ostteil des Amtes noch nicht fest in der Hand des Herzogs, der hier auch noch keinen zentralen Mittelpunkt besaß.

Wie vorläufig die Organisation dieses Amtes war, geht daraus hervor, daß Abgaben aus Ingolstadt und Scheyern dem Zentralort Abbach zuflossen. Es kann auch sein, daß die Zoll- und Hoheitsrechte am westlichen Donaustrom für den Herzog wichtiger und einträglicher waren, als die agrarischen Abgaben im Bereich der Großen und Kleinen Laaber. Der Donauhandel bewegte an dieser Stelle Wein, Schwermetalle, Eisen und Salz.

Kelheim war außerdem Abbach dadurch überlegen, daß es im zweiten Herzogsurbar von 1280 schon als Stadt bezeich-

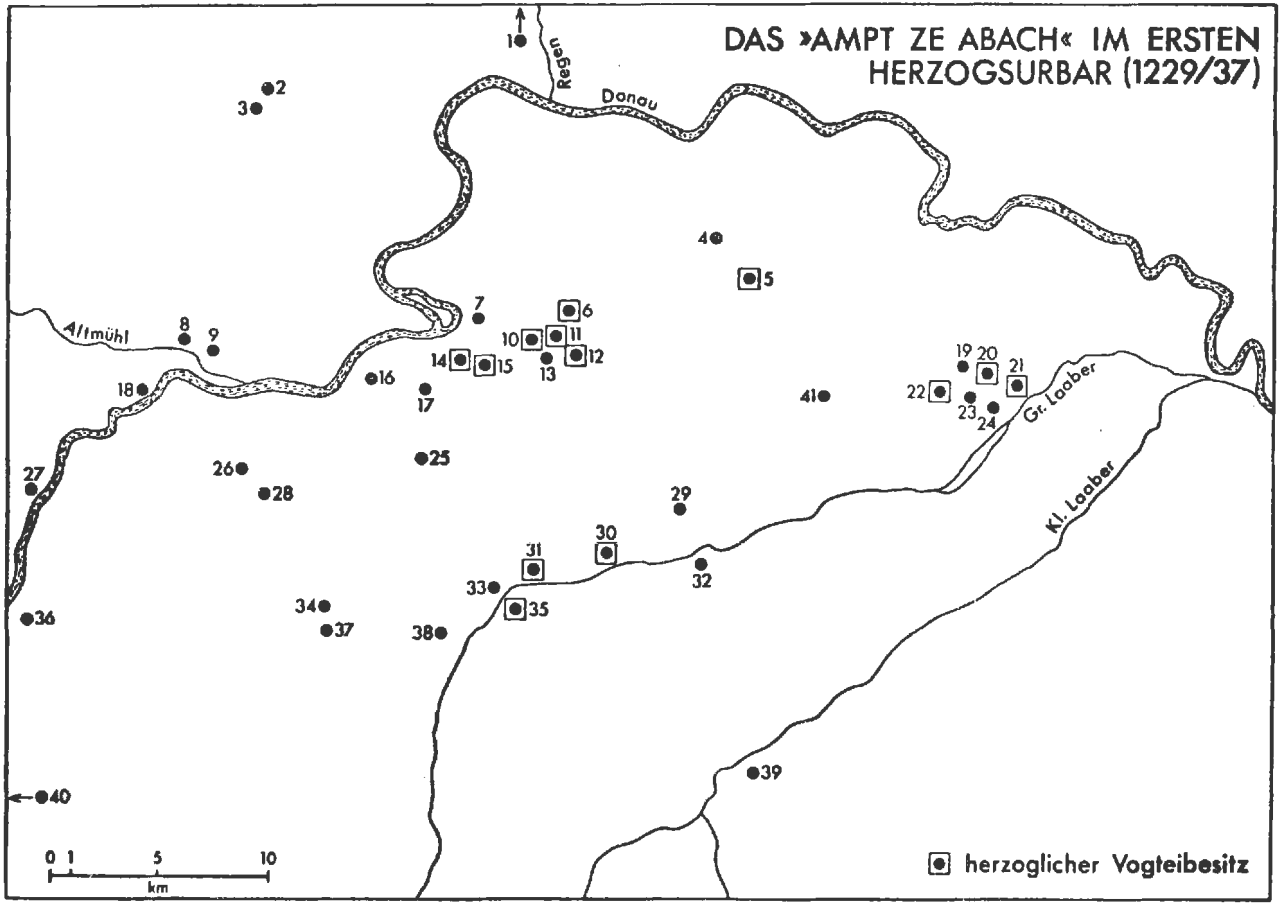
DAS »AMPT ZE ABACH« IM ERSTEN HERZOGSURBAR (1229/37)
Regen
Donau
Altmühl
Gr. Laaber
Kl. Laaber
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
0 1 5 10
km
herzoglicher Vogteibesitz

net wird; trotzdem blieb es dem Amt Abbach, das als Markt erscheint, eingegliedert. Zwar stand die Loslösung und die Bildung eines eigenen Landgerichtes Kelheim umso mehr in Aussicht, als der herzogliche Besitz an diesem Ort stark anwuchs. Der wittelsbachische Landesherr bemühte sich, wie auch anderswo, besonders um Klostervogteien, hier um Güter von Niedermünster und Prüll, des Hochstiftes Brixen (Teugn) und des Klosters Prüfening.

Im engeren Kernraum des Gerichtes an der westlichen Donau gehörten Wolkering, Poign, Alt-Prüll, Thalmassing, Weillohe, Weichs, Peising, Alkofen und Lengfeld zum Amt, sodann weiter westlich Wipfelsfurt, ein Donauübergang, sowie Gronsdorf und Kelheim, Hausen, Schlait, Hienheim, Teuerting und Mauern, sowie östlich davon Traubling und Mangolding. Edelhausen, Deuerling und Heimbug nördlich des Stromes können nur Ausfallpforten und Brückenköpfe für weiteren Ausgriff gewesen sein.

An Großer und Kleiner Laaber, in den späteren Ämtern Kirchberg und Eggmühl, lagen dagegen, von dem Zentralland etwas abgeschlossen, Riekofen, Dengling, Haimbuch, Ehring, Hartham, Mötzing, Laichling, Schierling, Leierndorf, Deggenbach, Langquaid, Scheuern, Sandsbach, Sallingberg, Lindhart und Langenerling.

Die Wittelsbacher hatten im Landkreis wie auch sonst ihre Ministerialen als Träger einer starken und aggressiven Territorialpolitik eingesetzt, voran die Truchsessen (*dapiferi ducis*), führende herzogliche Hofamtsinhaber, die mit reichen Herzogslehen belehnt waren, so mit über 52 Huben in Schierling, Rogging, Allersdorf, Upfkofen, lauter Orten, die kreisförmig um den Ort Eggling, dem Hauptsitz des Truchsessen, gelagert waren.

Doch beruht die Entstehung des späteren Gerichtes Eggmühl auf anderen Grundlagen. Im 14. Jahrh. (4. Herzogsurbar) hat eine innere Entwicklung die älteren Strukturen des Gerichtes Abbach aufzulösen begonnen, vorab an den Rändern, wo neue Gerichtsbezirke entstanden, die die exponierten Orte von Abbach anzuziehen suchten.

Mit zunehmender Intensität und Rationalität des wittelsbachischen Landesstaates im 14. Jahrh. und auch unter dem Eindruck der Landesteilungen seit 1255 ergab sich eine

wachsende Dezentralisierung der Verwaltung des Raumes zwischen Kelheim und Straubing im Donaubogen. Ich sagte schon, daß das Gericht und das Amt Abbach bei ihrer Errichtung zunächst relativ unorganisch und ohne rationales Konzept den Donaubogen arrondiert haben, offensichtlich teilweise auch Akt der Usurpation des Herzogs; ein spätmittelalterliches Modell der modernen Landkreisreform!

Am Anfang des 14. Jahrh. waren Grenzorte des Landgerichtes im Westen Kelheim, im Osten Schierling und Thalmassing, im Süden Offenstetten und Adelshausen und im Norden Graßlfing.

Die -ing-Orte sind aber nicht Zeugen einer bayerischen Landnahme, wie man früher behauptet hat; denn diese hat es überhaupt nicht gegeben.

DER NIEDERGANG DES GERICHTES ABBACH

Der Absplitterungsprozeß, der aber als Rationalisierung zugleich eine Intensivierung bedeutete, hatte am Anfang des 14. Jahrh. (1318) bereits so stark eingesetzt, daß das Herzogsgut in Abbach zur Schranne bzw. Hofmark Sandsbach gehörte, das Gebiet der Kleinen und Großen Laaber aber ein eigenes Gericht Kirchberg bildete und im Laufe der Zeit immer größere Gebiete den Gerichten Kelheim, Rottenburg und Haidau einverleibt wurden. In der Mitte des 18. Jahrh. war nur noch ein Bruckstück des Güterbestandes vom alten, riesigen Amt aus dem 13. Jahrh. vorhanden, dessen erste Beamte Richter und Kastner waren. Es ist möglich, daß mit der Amts- und Gerichtsbildung der Burgenbau zusammenhängt, d.h. daß sie zeitlich ziemlich nahe stehen und dem ersten Drittel des 13. Jahrh. angehören. Eine Erörterung der Frage, ob Abbach im Kelsgau oder Donaugau lag, ist schwierig - mangels Quellen auch kaum zu lösen. Im Grunde ist diese Frage deshalb ohne Belang, weil gerade die Geschichte dieses Zentralortes und seines älteren Amts- und Gerichtssprengels überdeutlich beweist, daß die alte These von der Entstehung der wittelsbachischen Landgerichte aus den alten Grafschaften schon lange nicht mehr haltbar ist und daß sich die wittelsbachischen Pflegeämter und Landgerichte aus anderen Grundlagen, nämlich Grund-, Vogtei-, Gerichts-, Kirchen- und Dorfherrschaft neu gebildet haben. Ich hoffe,

daß es einigermaßen bewußt geworden ist, wie verschieden die früh- und spätmittelalterlichen Herrschaftsstrukturen und auch herrschaftsbildenden Kräfte waren.

Am Ende des 12. Jahrh. setzte im Abbacher Raum eine Wende ein. Dies führte zum spätmittelalterlichen Ämter- und Territorialstaat. Der aber basierte auf anderen, mehr flächenmäßigen Elementen als die Königsherrschaft (königliches Servitial-, Beherbergungs- und Verkehrs- bzw. Straßensystem mit seinen loci und Villikationen vom Typ Abbach und Zentralpfalzen, Forsten und Wildbännen), was gerade im großen Königsland um Regensburg im alten Urnordgau, im Donaugau und so eindrucksvoll auch in Abbach vom 9. - 11. Jahrh. in Erscheinung tritt. Das System war trotz mittelalterlicher Dichte noch recht schütter, wenn man den Maßstab des spätmittelalterlichen Territorialstaates anlegt. Es kann sein, daß der Raum um Abbach im Grenzgebiet zwischen Donaugau und Kelsgau, der verschwindet, lag.

Neben und mit dem König und für ihn besonders wirkend traten seit dem 9. Jahrh. die Reichskirche, vor allem die von Regensburg, und seit dem 8./9. Jahrh. eine starke Reichsaristokratie als Träger von Königsherrschaft und auch als Kräfte eigener Herrschaftsbildung auf. Vom 11. bis 13. Jahrh. stirbt soviel alter Dynastenadel (Burggrafen von Regensburg, Hopfenohe - Lengenfeld - Pettendorf, Grafen von Bogen) aus, daß sich auf neuen Voraussetzungen die Wittelsbacher ihren rationalen, für damals modernen Territorialstaat aufbauen konnten, allen voran Ludwig der Kelheimer.

Wie labil die Herrschafts- und Besitzverhältnisse in der zweiten Hälfte des 13./14. Jahrh. immer noch blieben, zeigen eine Reihe von Tatsachen.

Das Hochstift Regensburg hatte 1267 an die ministerialischen Hohenfelsen von nördlich der Donau verlehnte Güter in Abbach und Weingüter bzw. Weinzehente in dessen Pfarrei. Im Krieg zwischen der Stadt Regensburg und den Herzögen von Niederbayern brannten die Bürger der großen Stadt den Markt Abbach nieder, der den Regensburger Donauhandel nach Westen behindern möchte.

Am Ende des 13. Jahrh. wechselte das Pfarreirecht an der Pfarrkirche zu Abbach von den Abensbergern zur Reichsabtei

St. Emmeram über. Die Abensberger können nicht allzu reich im engeren Raum von Abbach begütert gewesen sein. Hier sind weitere besitzgeschichtlich-genealogisch-herrschaftsgeschichtliche Studien notwendig. Das gilt vor allem auch für die Burggrafen von Regensburg im 11./12. Jahrhundert.

ABBACH KOMMT AN DIE WITTELSBACHER

Abbach wurde im 14. Jahrh., besonders seit der 2. Hälfte, wie übrigens andere Orte auch, ein Objekt der Verpfändung, die den wittelsbachischen Landesherren über die geldlose Zeit hinüberhalf und ihren Territorialstaat am Leben erhielt.

Die Regensburger mögen 1347 mit besonderer Freude das Pfand der Burg Abbach aus den Händen des Wittelsbacher Kaisers Ludwig IV. entgegengenommen haben. Der Markt Abbach war seit 1331 Landstand. Im Herzogtum Niederbayern aber hatten die niederedeligen Landstände, die sehr aktiv waren, durch die Gewährung der Hofmarkgerechtigkeit und des hofmarkischen Niedergerichts 1311 in der Ottonischen Handveste eine bevorrechtigte Stellung garantiert erhalten, die sie dann auch besonders ausnützten.

Im Raum des alten Pflegamtes und Landgerichts, d.h. im Donaubogen, gab es eine ungewöhnlich hohe Zahl von niederadeligen und landeskirchlichen Hofmarken. Nach der Epoche des Territorialstaates Straubing-Holland (1353 - 1489) kam Abbach an Bayern-München und wurde Teil des Straubinger Niederlandes. Es zählte seit 1507 zum Rentamt Straubing.

Die letzte große Verpfändung von 1431 durch Herzog Wilhelm von Bayern (gegen 2000 fl) umfaßte Burg Abbach, die als Herrschaftssitz im Spätmittelalter vor dem Markt rangierte, den Markt, das Gericht und das Geleit mit sämtlichem Zubehör. Das sind die Elemente, die seine Bedeutung seit dem 13. Jahrh. ausmachen und die, von Zoll und Geleit abgesehen, etwas Neues darstellten, wenigstens in ihrer Einbettung in das territorialstaatliche System der Wittelsbacher, deren bayerischer Zweig seit 1329 (Hausvertrag von Pavia) den größten Teil seines oberpfälzischen Territoriums an die Pfalz und nach 1505/1506 auch wichtige Gebiete unmittelbar nördlich der Donau an die

** Burg und Markt Abbach 1536 **
Tuschezeichnung von Dionys Haberl, Pfleger zu Abbach

neu etablierten Wittelsbacher von Pfalzneuburg verlor. Dadurch rückten die Gerichte Kelheim, Abbach, Stadtamhof und Haidau an die Nordwestecke des seit 1506 wiedervereinigten Gesamtterritoriums der bayerischen Wittelsbacher.

Bei einer weiteren, letzten Verpfändung Abbachs von 1474 werden noch genauer als Elemente der Abbacher Zentralität (Burg) Schloß, Gericht, Kasten (Grundherrschaft, Urbar), Maut und Geleit aufgezählt.- Die Auflösung bzw. Eingliederung bestimmter Randorte in andere Gerichte hatte längst begonnen. Die Gerichte Kelheim, Rottenburg, Kirchberg und 1454/58 Regenstauf hatten davon profitiert.

Was vom ältesten Gericht Abbach übrig blieb, war um 1470 dem Landgericht Kelheim angegliedert und wurde zwischen 1675 und 1750 in Personalunion verwaltet. Die Tatsache, daß 1558 keine Hofmark, kein Edelsitz und kein gefreiter Sedelhof zum Gericht Abbach und seiner Verwaltung zählte, bezeugt, daß dieser alte Zentralort räumlich auf seine frühmittelalterliche Ausgangsposition zurückentwickelt war.

SCHLUSSWORT

Die Schwefelquellen und -bäder haben zwar Abbach in der Moderne besonders bekannt und berühmt gemacht, aber in einer Zeit der geistig-historischen Entfremdung, der technischen Kultur und Industriealisierung, der Globalisierung und der Rationalisierung geht uns das Bewußtsein verloren, daß wir schon lange wer sind in Bayern, Deutschland und Europa und daß wir uns von anderen Völkern, Gesellschaftskörpern und Kulturen durch eine lange, eigene Geschichte und spezifische Kultur unterscheiden. Ich predige beileibe nicht den alten Nationalismus, aber im Zeitalter globaler Weltkultur, die uns auf jedem Bahnhof, Diskothek oder Flugplatz schon angrinst oder anschreit, müssen wir,bei aller Anerkennung der Tatsache, daß Technik auch Kultur ist, Geschichte aber auch teilweise Ballast sein kann, etwas für unsere Identitätspflege tun.
Das aber bedeutet, sich nicht nur seiner eigenen Leistung zu rühmen und zu glauben, daß man nur als moderner Mensch in dieser Gegenwart bestehen kann. Es ist lebensnotwendig geworden, sich daran stets zu erinnern, daß Gegenwart nicht

aus sich selbst leben kann, sondern daß in jeder Gegenwart und ihren Menschen mindestens 60 % Vergangenheit weiterleben und bis in die Zukunft weiterwirken.

Um in dieser großartigen Donaulandschaft um Regensburg und an diesem Orte Abbach menschlich und kulturbewußt zu leben, muß man sich der in regionalem und nationalem Ausmaß großen und bedeutenden Geschichte der regionalen und lokalen Höhepunkte und geschichtlichen Würde und Werte erinnern, sich diese einprägen, damit die Entfremdung nicht fortschreitet und das Versinken des Bewußtseins unserer spezifischen Indentität zur Kulturlosigkeit führt.

Dazu rufen heute Regionalismus und Wertbewußtsein auf. Dazu wollte auch mein heutiger Vortrag über die historische Zentralität von Abbach beitragen.

****

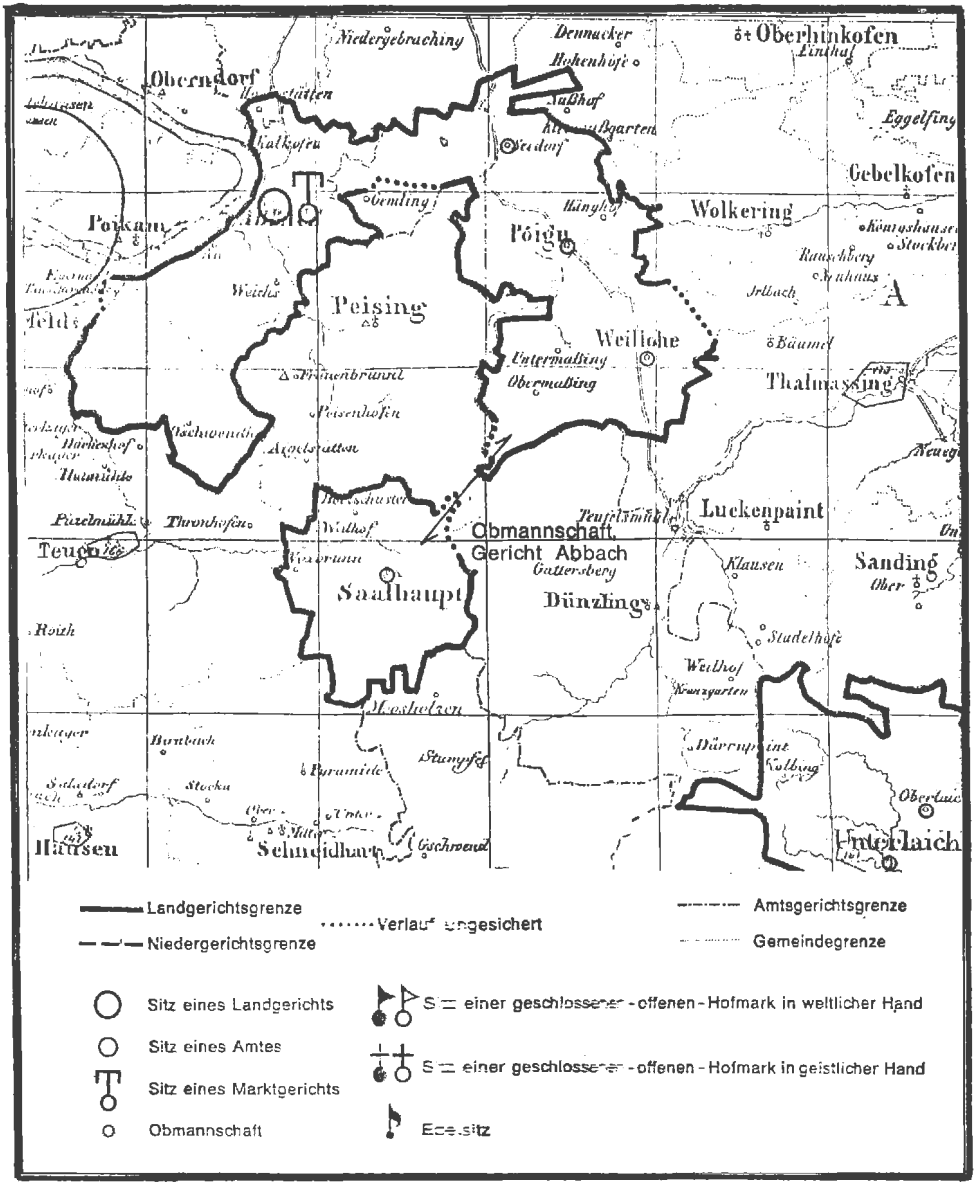

Ausschnitt aus »Historischer Atlas von Bayern – Teil Altbayern / Heft 53«

ZEITTAFEL:

1007	Das Reichsbistum Bamberg wird durch Kaiser Heinrich II. gegründet. In Abbach wird an Bamberg ein locus = Fronhofsbezirk (am Ahabach) geschenkt.	
1109	Abbach wird mit Oberndorf und Lengfeld als erledigtes Lehen an das neu gegründete Kloster Prüfening als Ausstattungsgut übertragen.	
1138	Bischof Otto von Regensburg siegelt ein Gründungsdiplom in Achebach (= Abbach). Abbach wird darin mit seinem ganzen Höhengebiet aufgeführt.	
1139 *1155*	Papst Innozenz II.)) Kaiser Friedrich) Barbarossa)	Sie bestätigen durch Urkunden dem Bamberger Eigenkloster die Besitzungen in Abbach.
1190	Die Grafen von Abensberg hielten Gerichtstage in Abbach. Ihre Aufenthalte sind auch bereits früher nachweisbar.	
1200 - 1229	Die zerstörte Burg Abbach wird wieder aufgebaut unter Herzog Ludwig, dem Kelheimer.	
1227	Abbach ist ein zentraler Gerichtsort geworden, wie sich aus Urkunden ersehen läßt. Seine Bedeutung reicht im Westen bis einschließlich Kelheim.	
1229	Ein Richter ist in Abbach urkundlich bezeugt.	
1280	Um 1280 ist das Landgericht Kelheim in das Landgericht Abbach eingegliedert.	

1318	Beginn des Verfalls des Landgerichtes Abbach. Das Herzogsgut Abbach gehört zur Schranne und Hofmark Sandsbach.
1431	Abbach wird durch Herzog Wilhelm von Bayern für 2000 Gulden an Michael von Eglofsheim verpfändet. Die Verpfändung umfaßte Burg, Markt, Gericht und Geleit mit Zubehör.
1470	Angliederung des Gerichtes Abbach an das Landgericht Kelheim.
1474	Pflegweise Übergabe Abbachs an Leonhard Saller zu Meilenhofen mit Schloß (= Burg), Kasten (= Grundherrschaft und Urbar), Maut, Gericht und Geleit.
1507	Abbach kommt zum Rentamt Straubing.
1558	In Abbach ist keine Hofmark mehr, kein Edelfreier, kein gefreiter Sedelhof (= Adelssitz). Das Gericht Abbach ist sehr verkleinert.
1675 - 1750	Abbach wird von Kelheim aus in Personalunion mit dem Gericht Neustadt verwaltet.

****

BEGRIFFSERKLÄRUNGEN:

Blutbann

Gericht über Leben und Tod. Dies war in Bayern meist dem Landesherrn vorbehalten oder einem von ihm Beauftragten (Pfleger, Landrichter).

Burggraf (prefectus)
Burg = Stadt (vgl. Reganesburg)

Stellvertreter des Königs oder Bischofs in der Stadt.

Militärischer Verwalter und Stadtkommandant.

Forsten

Im Mittelalter durch königlichen Bann aus der allgemeinen Nutzung herausgenommene Gebiete, die teils Wald, teils Ackerland, teils Altsiedlungen und teils Roden umfaßten.

Forst = First, d.h. Zaun, aber auch heiliger Tempelbezirk.

Hoheits- und Nutzungsrechte stehen nur dem König zu. Forsten wurden vom König häufig an Pfalzen und an die Reichskirche gegeben.

Fronhof

Ein Zentralhof, zu dem abhängige Bauerngüter gehörten oder von dem aus zuerst das ganze Land in Eigenregie bewirtschaftet wurde.
Er hatte Abgaben zu leisten und auf dem Land des Grundherrn Hand- und Spanndienste zu verrichten.

Hofmark

Der zu einem Hof gehörende Bezirk (= Mark), in dem der Gutsbesitzer die niedere Gerichtsbarkeit und die Polizeigewalt ausübte.

Kasten

Sammelstelle für die Erträgnisse einer Grundherrschaft und ihre Verwaltung (Verwalter = der Kastner).

Lehen	= geliehenes Gut. Es verpflichtete den Inhaber zu ritterlichem Dienst und besonderer Treue zum Grundherrn.
Locus	= Ort, ist ein grundherrschaftlich organisierter Besitz, ein königlicher Fronhofsbezirk.
Ministeriale	Aus der Unfreiheit durch Kriegs-, Verwaltungs- oder Hofamtspflicht aufgestiegene Dienstmannen, die Niederadel wurden.
niedere Gerichtsbarkeit	Behandlung und Verfolgung zivil- und strafrechtlich einfacher Fälle.
Pfalz	Pfalzen sind über das Reichsgebiet verstreute, befestigte Zentralorte, meist nicht auf Höhen, in denen die Könige (Kaiser) auf ihren Reisen durch das Land Hof hielten. Der Herrscher mit seinem Gefolge mußte für die Dauer des Aufenthaltes beherbergt und versorgt werden, und zwar meist durch die Reichskirche.
Pfalzgraf	= Vertreter und Vorstand des königlichen Pfalzgerichtes, das meist über die Streitigkeiten der Hofleute entschied.
Reichskirche	Mußte den König und sein Gefolge bei einem Aufenthalt versorgen und verpflegen, an Hof- und Reichstagen sowie an Heerfahrten des Königs teilnehmen, bei Kriegen Ausrüstung stellen für die Vasallen, für die Kanzlei und Regierung das hohe Personal und die Diplomaten stellen (z.B. Hofkapläne) = Herbergs-, Hoffahrts-, Heerfahrts- und Kanzleipflicht.

Schranne	Ein eingefriedeter Platz und die streitige Gerichtsbarkeit über Grund und Eigentum.
Servitial-leistungen	Versorgungsleistungen für den wandernden Königshof.
Truchseß	Ein führender königlich-herzoglich-bischöflicher Hofamtsinhaber, der meist mit reichen Lehen belehnt (= ausgestattet) war.
Urbar	Einkünfte aus Grund und Boden, Verzeichnis darüber.
Usurpation	= gewaltsame Besitzaneignung.
	Empfänger eines Lehens. Sie wurden vom König oder einem Reichsfürsten mit Gütern belehnt (Kronvasallen sind hohe und niedere Stellvertreter eines Herrn).
Villication	= Verwaltung (lat. vilicus = der Verwalter). Großer Grundherrschaftsbezirk mit ausgetanen Bauernstellen (Hufen).
Vogt	Stellvertreter eines Herrn und Richter (Niedergericht). Im kirchlichen Bereich vertrat er Kirche oder Kloster im Kriege und im (Blut-)Gericht.

****

AUSGEWÄHLTE LITERATUR:

A: K. Bosl, Staat, Gesellschaft, Wirtschaft im deutschen Mittelalter, in Gebhardt-Grundmann, Handbuch der deutschen Geschichte. 9. Aufl. I (1970) 693-835 und dto. Taschenbuch Nr. 4207 (1973 u.1976).

Ders., Die Sozialstruktur der mittelalterlichen Residenz- und Fernhandelsstadt Regensburg. Die Entwicklung ihres Bürgertumes vom 9.-14. Jhdt. - Abhandlungen d. Baer. Ak.d.Wiss. Phil.Hist.Kl. NF 63 (1966) und Vorträge und Forschungen 11 (Konstanz 1966) 93 - 213.

Ders., Oberpfalz und Oberpfälzer. Geschichte einer Region. Ges.Aufs. (1978).

Ders., Die historische Funktion der Stadt Kelheim im frühen Aufbau der wittelsbachischen Landesherrschaft, in Weltenburger Akademie (Abensberg 1979).

Ders., Bayern. Modelle und Strukturen einer Geschichte. Ges. Vorträge (München 1981).

Ders., Kernstadt - Burgstadt, Neustadt - Vorstadt in der europäischen Stadtgeschichte. Sitzungsberichte d. Bayer. Ak.d.Wiss. Phil.Hist.Kl. Heft 1 (München 1983).

Ders., Forsthoheit als Grundlage der Landeshoheit in Bayern, in Bosl, Zur Geschichte der Bayern - Wege der Forschung LX (Darmstadt 1965) 443 - 509.

Ders., Die Markengründungen Kaiser Heinrich III. auf bayerisch-österreichischem Boden, ebda 364-442.

Ders., Die historische Staatlichkeit der bayerischen Lande, ebda 644-664.

Ders., Das ius ministerialium. Dienstrecht und Lehnrecht im deutschen Mittelalter, in Bosl, Frühformen der Gesellschaft im frühmittelalterlichen Europa (München 1964) 277-325.

Ders., Über soziale Mobilität in der mittelalterlichen Gesellschaft. Dienst, Freiheit, Freizügigkeit als Motive sozialen Aufstiegs, ebda Frühformen 156 - 179.

Ders., Probleme der Reichsgutforschung in Mittel- und Süddeutschland, in Jb.f.frank.Landesforschg. 20 (1966) 305-325.

Ders., Das kurpfälzische Territorium "Obere Pfalz", in Zs.f.bay.Ldg. 26 (1963) 3-28.

Ders., Pfalzen und Forsten, in Deutsche Königspfalzen Bd. 1 - FS.f.P.E. Schramm (Göttingen 1963) 1-29.

Ders., Pfalzen, Klöster, Forsten in Bayern. Zur Organisation von Herzogs- und Königsgut in Bayern. FS. Hans Dachs - VHO (1966) 43-62.

Ders., Die Geschichte der Repräsentation in Bayern. Repräsentation und Parlamentarismus in Bayern vom 13. - 20. Jhdt. I (München 1972).

Ders., Festschrift Straubing (1968).

Ders., Typen der Stadt in Bayern. Der soziale und wirtschaftliche Aufstieg der Städte und des Bürgertums, in Zs.f.bay.Ldg. 32 (1969) 1-25.

Ders., Stände und Territorialstaat in Bayern im 14. Jhdt. - Voraussetzungen und Formen, Tendenzen und Kräfte der landständischen Bewegung im frühen Territorialstaat, in Vorträge und Forschungen 14 (Konstanz 1971) 343-368.

Ders., Nordgau und Oberpfalz als Reichsländer und Territorialstaaten, in Die Oberpfalz 64 (1976) 161-171.

Ders., Der deutsche, europäische und globale Sinn einer modernen Regionalgeschichte, in Zs.f.württembg. Ldg 35 (1978) 1-18.

Ders., Freiheit und Herrschaft in der Stadtentwicklung Europas am Modell Nabburg, in Die Oberpfalz 67 (1979) 257-268.

Ders., Die Wittelsbacher als Landesherren, Kurfürsten und Könige 1180 - 1918. Ein bayerisches, deutsches und europäisches Modell. Bayernspiegel 4 (1980) 9-18.

Ders., Neuburg a.d.Donau. Pfalz und Zentralort des Reiches - Wittelsbachische Residenz, in Neuburger Kollektanenblatt 134 (1981) 7-34.

Ders., Straubing und der Bayerische Wald, in Straubinger Kalender 385 (1981) 40-60.

Ders., Die Stadt Cham als historischer Idealtypus - Chamer Zeitg. v. 13.6.81. 12 + 13.

Ders., Cham als Zentralort des Bayerischen Waldes. Herzogskloster, Reichsburg, Reichsmarkt und bayerisch-pfälzische Territorialstadt, in Schöne Heimat 70 (1981) 69-79.

Ders., Die Stadt an der Grenze, in Furth i.W. 1332-1982 (1982) 7-28.

Ders., Die geschichtliche Funktion des 1000-jährigen Kallmünz im Mündungswinkel zwischen Vils und Naab, in Die Oberpfalz 71 (1983) 257-268.

Ders., Das Donautal von Ulm bis Passau als fränkisch-deutsche Königslandschaft vom 8. - 13. Jhdt., in A. Fink, auf der Sonnenseite des Bayerischen Waldes (Deggendorf 1983) 63-67.

B: G.Pölsterl, Mallersdorf. Das Landgericht Kirchberg, die Pfleggerichte Eggmühl und Abbach - Historischer Atlas von Bayern / Teil Altbayern. Heft 53 (München 1979).

G.Diepolder, Oberbayerische und niederbayerische Adelsherrschaften im wittelsbachischen Territorialstaat des 13.-15. Jhdts., in Zs.f.bay.Ldg. 25 (1963).

W.Freundorfer, Historischer Atlas von Bayern. Teil Altbayern, Heft 32 - Straubing (München 1974).

A.Hochholzer, Grundherrliche Fronhöfe und Ämterverfassung im niederbayerischen Raum, in Zs.f.bay.Raum.

I. Keim, Das Gebiet des ehemaligen Herzogtums Straubing und des sogenannten Straubinger Niederlandes, in VHVS 53 (1951).

E.Klebel, Probleme der bayerischen Verfassungsgeschichte (München 1957). Darin 184-256: Kirchliche und weltliche Grenzen in Bayern. S. 257-291: Eigenklosterrechte und Vogteien in Baiern und Österreich.

****

Überarbeitete Wiedergabe des Vortrages von Herrn
Prof. Dr. Karl B O S L , München, am 13. Okt.1983
in BAD ABBACH.

Herausgegeben vom HEIMATVEREIN BAD ABBACH e.V.
zusammengestellt von Werner STURM
unter Mitarbeit von Bertl SCHMIDT

Titelbild: Aufnahme vom HEINRICHSTURM aus der Zeit vor dem 2. Weltkrieg.

Alle Rechte beim HEIMATVEREIN BAD ABBACH e.V.
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit dessen Genehmigung.